

Sprachtheorie und germanistische Linguistik, 22.2 (2012), 123-135
© Copyright 2012 by Nodus Publikationen (Münster), ISSN 1218-5736

Judit Bihari

Grundlagen der Pragma-Dialektik*

Eine Übersicht

Teil 2

3.2 Regeln der PD für die erfolgreiche Auflösung eines Meinungsunterschieds

Grundlegend bei der Formulierung der pragma-dialektischen Diskussionsregeln ist das Kooperationsprinzip von Grice. Nach Ansichten von Grice werden von dem vernünftigen Sprecher vier generelle Prinzipien beachtet und vom Diskussionspartner erwartet. Diese sind Klarheit, Aufrichtigkeit, Effizienz und Relevanz.

Die PD spezifiziert diese Prinzipien in Diskussionsregeln: sie gibt an, in welchen Fällen ein Sprechakt zu der Auflösung des Meinungsunterschieds beiträgt und wann in den verschiedenen Phasen ein Sprecher berechtigt oder verpflichtet ist, einen gewissen Sprechakt auszuführen (Eemeren et al. 2004: 135.). Diese Regeln ermöglichen die Erfüllung der erforderlichen Bedingungen für die *theoretische* Auflösung eines Meinungsunterschiedes, aber in sich garantieren sie den Erfolg nicht. Sie sind Teile eines theoretischen Modells, das auf die Untersuchung und Analyse der Argumentation abzielt. In diesem

* Die vorliegende Publikation entstand mit Unterstützung der Forschungsstelle für Theoretische Linguistik der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und des Projekts TÁMOP 4.2.2/B-10/1-2010-0024. Das Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsplans Neues Ungarn verwirklicht und teilweise durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Sinne finden sich die Regeln erst in der 2004 erschienenen Ausgabe *A Systematic Theory of Argumentation*.

Regel 1: Uneingeschränktes Recht *Meinung zu äußern*

Der Sprecher darf nicht gehindert werden, Standpunkte vorzubringen oder Standpunkte anzuzweifeln.

Regel 2: Recht herauszufordern

Der Diskussionsteilnehmer, der den Standpunkt seines Diskussionspartners in Frage stellt, hat das Recht den Partner herauszufordern, seinen Standpunkt zu verteidigen.

Regel 3: Pflicht zur Verteidigung

Wer einen Standpunkt vorbringt, ist verpflichtet, diesen zu verteidigen, wenn er herausgefordert wird, dies zu tun.

Regel 4: Erhaltung der Rollenverteilung

Der Protagonist ist der Sprecher, der in der Eröffnungsphase herausgefordert wird seinen Standpunkt zu verteidigen, Antagonist ist der Herausforderer; die Rollen dürfen nicht verwechselt werden.

Regel 5: Vereinbarung über die Diskussionsregeln

Die Diskussionspartner müssen sich vor der Argumentationsphase über die folgenden Regeln vereinbaren: wie sollen die Diskussionspartner einen Standpunkt angreifen bzw. verteidigen? und in welchen Fällen gilt ein Angriffs- bzw. Verteidigungsversuch als adäquat? Diese Regeln sollen während der ganzen Diskussion beibehalten werden.

Regel 6: Art der Verteidigung / Herausforderung

Der Protagonist kann seinen Standpunkt in einem komplexen argumentativen Sprechakt verteidigen, und der Antagonist kann einen Standpunkt angreifen indem er dessen Aussagegehalt, Beweis- oder Widerlegungskraft in Frage stellt; andere Möglichkeiten sind ausgeschlossen.

Regel 7: Erfolgreiche Argumentation

Der Protagonist verteidigt seinen Standpunkt erfolgreich, wenn der in Frage stehende Standpunkt identisch mit dem ist, der von beiden Parteien angenommen wurde.

Der Antagonist attackiert erfolgreich, wenn der in Frage stehende Standpunkt nicht mit dem übereinstimmt, der von beiden Parteien angenommen wurde.

Regel 8: Der Protagonist verteidigt seinen Standpunkt erfolgreich, wenn ein Test, der die Akzeptabilität der Argumentschemata prüft, ein positives Ergebnis hat.

Der Antagonist attackiert erfolgreich, wenn ein Test, der die Akzeptabilität der Argumentschemata prüft, ein negatives Ergebnis hat.

Regel 9: Standpunkte konklusiv angreifen und verteidigen

Der Protagonist verteidigt seinen Standpunkt mit einem komplexen Sprechakt erfolgreich, wenn er erfolgreich dessen Aussagegehalt und Beweis- oder Widerlegungskraft verteidigt.

Der konklusive Angriff des Antagonisten ist erfolgreich, wenn sein Angriff mindestens gegen den Aussagegehalt oder die Beweis- oder Widerlegungskraft der Proposition erfolgreich ist.

Regel 10: Optimale Anwendung des Rechts herauszufordern

Der Antagonist behält sein Recht, Aussagegehalt und Beweis- oder Widerlegungskraft der Standpunkte während der ganzen Diskussion in Frage zu stellen.

Regel 11: Optimale Anwendung des Rechts zur Verteidigung

Der Protagonist behält sein Recht, Aussagegehalt und Beweis- oder Widerlegungskraft der Standpunkte während der ganzen Diskussion zu verteidigen.

Regel 12: Der Protagonist behält sein Recht komplexe Sprechakte zu widerrufen und sich somit aus der Pflicht zur Verteidigung zu entziehen.

Regel 13: Verhaltensvorschrift der ordentlichen Diskussion

Protagonist und Antagonist dürfen denselben (komplexen) Sprechakt mit derselben Diskussionsregel nur einmal in der gleichen Diskussion ausüben. Diskussionspartner sind verpflichtet, (komplexe) Sprechakte auszuüben, die eine bestimmte Rolle in der Diskussion haben. Protagonist und Antagonist dürfen in einem Stück nur einen (komplexen) Sprechakt ausüben.

Regel 14: Der Protagonist ist verpflichtet, seinen Standpunkt zu widerrufen, wenn der Antagonist den Standpunkt gemäß Regel 9 in der Argumentationsphase resultativ angegriffen hat. Der Antagonist ist verpflichtet, seinen Zweifel bezüglich des Standpunkts zu widerrufen, wenn der Protagonist den Standpunkt gemäß Regel 9 in der Argumentationsphase resultativ verteidigt hat. In anderen Fällen ist der Protagonist nicht verpflichtet seinen Standpunkt zu widerrufen.

Regel 15: Die Diskussionspartner sind berechtigt, Deklarativa auszuführen oder anzufordern.

Die Diskussionspartner sind verpflichtet, Deklarativa auszuführen, wenn sie angefordert werden. (Eemeren et al. 2004: 135-157)

Die hier angeführten Regeln erschienen in dieser detaillierten Form im Jahre 2004, in der 1992 herausgegebenen Schrift *Argumentation, Communication and Fallacies* werden zehn Regeln lediglich als Mittel zur Erklärung der Fehlschüsse formuliert.

Eine Reihe von einfachen Vorschriften dient *praktischen* Zwecken in der Ausgabe von 2004: Eemeren und Grootendorst (2004: 190-195) schlagen zehn Bedingungen des vernünftigen Verhaltens vor, mit deren Hilfe rationale Diskussionspartner ihre Meinungsunterschiede auf Grund kritischer Einsichten lösen können. Es werden Verbote solcher Züge gelistet, die den Auflösungsprozess hindern:

Regel 1: Die Argumentierenden dürfen einander nicht daran hindern, Standpunkte vorzubringen oder Standpunkte zu bezweifeln.

Regel 2: Wer einen Standpunkt vorbringt, ist verpflichtet ihn zu verteidigen wenn er oder sie gebeten wird, dies zu tun.

Regel 3: Ein Widerlegungsversuch muss sich auf denjenigen Standpunkt beziehen, der tatsächlich von der Gegenpartei in der Diskussion geäußert worden ist.

Regel 4: Ein Standpunkt darf nur dadurch verteidigt werden, dass man Argumente für den Standpunkt vorbringt.

Regel 5: Eine Person ist verpflichtet, zu den Voraussetzungen (= Prämissen) zu stehen, die sie oder er implizit zum Ausdruck gebracht hat. Umgekehrt dürfen den Kontrahenten nicht Prämissen unterstellt werden, die sich aus deren Äußerungen gar nicht entnehmen lassen.

Regel 6: Eine Prämisse darf nicht fälschlich als gemeinsam akzeptierter Ausgangspunkt hingestellt werden und umgekehrt darf eine Prämisse, die gemeinsam akzeptiert ist, nicht zurückgewiesen werden.

Regel 7: Ein Standpunkt darf nicht als hinreichend gerechtfertigt gesehen werden, wenn die Rechtfertigung nicht durch ein plausibles und korrekt angewendetes Argumentationsmuster erfolgt.

Regel 8: Die Argumentationsmuster müssen logisch gültig sein oder zu logisch gültigen Schlussfolgerungen ergänzt werden können (durch das Explizitmachen von unausgesprochenen Prämissen).

Regel 9: Wenn die Rechtfertigung eines Standpunktes nach den obigen Regeln korrekt erfolgt ist, muss die Person, die den Standpunkt in Zweifel gezogen hat, ihn akzeptieren; wenn die Rechtfertigung nicht gelungen ist, muss die Person, die den Standpunkt vertreten hat, ihn zurücknehmen.

Regel 10: Die Formulierung der Argumentation darf weder ungenau noch mehrdeutig sein, und die Gesprächsteilnehmer müssen gegenseitig ihre Formulierungen so sorgfältig wie möglich interpretieren (Eemeren et al. 2004 in Bückler 2004: 54).

Diese Regeln gelten als eine Leitlinie für die vernünftigen Diskussionspartner, mit ihrer Befolgung wird eine erfolgreiche Auflösung des Meinungsunterschieds nicht garantiert.

3.3 Verstöße gegen Argumentationsregeln: Fehlschlüsse

Im Gegensatz zu der weit verbreiteten Definition der Fehlschlüsse (ungültiger Schluss) nähert sich die PD dem Thema von einem anderen Ausgangspunkt aus an. Die traditionelle Definition basiert in höchstem Maße auf Prinzipien der Logik. Die pragma-dialektische Definition ist einerseits breiter, andererseits spezifischer als diese. Breiter ist sie, weil in der Annäherung durch die PD nicht nur die Fehler im Zusammenhang mit logischer Validität behandelt werden, sondern alle irrigen Beiträge zur Argumentation, die die Auflösung des Meinungsunterschieds blockieren. Spezifischer ist sie, weil Fehlschlüsse systematisch an die Auflösung der Meinungsverschiedenheit gebunden sind. Züge in der Diskussion, die die Auflösung des Meinungsunterschiedes erschweren oder verhindern, werden in der PD als Fehlschlüsse angenommen.

PD Analytiker versuchen Normen zu formulieren, die als eine Leitlinie in der Unterscheidung von plausibler und nicht-plausibler Argumentation funktionieren. Die Bedingungen einer richtigen Auflösung, die in einem idealen Modell dargelegt sind, können unterschiedlich übertreten werden. Ein ausgeführter Akt kann

- kein Sprechakt sein (z.B. geballte Faust schütteln)
- nicht zu einer der vier akzeptablen Kategorien der Sprechakte (Assertiva, Kommissiva, Direktiva und Deklarativa) gehören
- nicht zu einer der obigen Kategorien gehören (unter Direktiva können nur Herausforderungen und Bitten akzeptiert werden)
- nicht von dem richtigen Diskussionsteilnehmer (Protagonist oder Antagonist) gesagt werden
- nicht in der richtigen Diskussionsphase ausgeführt werden
- nicht die richtige Rolle erfüllen (z.B. in der Konklusionsphase soll ein Standpunkt und nicht eine Prämisse akzeptiert werden).

Irrige Diskussionsbeiträge zählen als Verstöße gegen die in 2.2 angegebenen Argumentationsregeln, die in allen Phasen der Diskussion auftauchen können. In den verschiedenen Phasen des Auflösungsprozesses verstoßen Fehlschlüsse gegen unterschiedliche Regeln, und haben deshalb unterschiedliche Konsequenzen. Hier einige Beispiele:

Fehlschlüsse in der Konfrontationsphase

In der Konfrontationsphase, wie bereits erklärt, werden Positionen geäußert und der Meinungsunterschied enthüllt sich. Argumentationsregel Nr. 1 schreibt vor, dass niemand an der Hervorbringung eines Arguments oder dessen in Frage stellen gehindert werden darf. Praktisch heißt es, dass *jeder über alles* einen Standpunkt formulieren kann, und jeder Standpunkt befragt werden kann. Ein Übertreten dieser Regel kann unterschiedlich erfolgen:

- a) Ein Diskussant wird von der Debatte aufgrund der Entwürdigung seiner Fachkenntnisse, Unparteilichkeit oder Glaubwürdigkeit ausgeschlossen: *Argumentum ad hominem*.

Beispiel:

"A: I think Ford simply drives better, it rooms along the road.

B: You can't judge anything about this, you don't have any understanding of cars." (Eemeren et. al 2009: 64)

- b) Ein Diskussant lässt physische Gewalt voraussehen, damit er seinen Gegner unter Druck stellt: *Argumentum ad baculum*.

Beispiel:

"A: I think you should increase my allowance; all my friends get a lot more than I do.

B: If you nag about that once more, I'll box your ears." (87.)

- c) Ein Diskussant wird emotional erpresst: *Argumentum ad misericordiam* (an Mitleid appellieren)

Beispiel:

"A: For God's sake, how could you give me an unsatisfactory grade for my thesis? I've worked on it for weeks and weeks." (88.)

- d) Ein Standpunkt kann gegen Kritik immun gemacht werden, wenn es für *tabu oder sakrosankt erklärt* wird.

Beispiel:

"A: I'm of the opinion, that our university should devote more attention to cloning humans. Otherwise we will be lag behind the development in America.

B: Enough of that! It is taboo for us to clone!"

Regel 15 sorgt für die Klarheit des ganzen Auflösungsprozesses, *Fehlschlüsse der Mehrdeutigkeit* sind Verstöße gegen diese Regeln.

Beispiel: "Pleasing students can be trying." (10.)

Fehlschlüsse in der Eröffnungsphase

Regeln 2-5 stipulieren, dass der Antagonist den Protagonisten herausfordern kann, um seine Meinung zu stützen; dass der Protagonist diese Herausforderung akzeptieren muss; die Debatte externalisiert werden soll; und dass die Diskussionspartner sich *vor* oder *nach* der Debatte über Argumentationsregeln vereinbaren können. Diese Regeln können durch folgende Fehlschlüsse verletzt werden:

- a) Ein Standpunkt wird als offensichtlich dargestellt, seine Richtigkeit wird persönlich garantiert oder er wird gegen Kritik immunisiert: *der Bürde des Beweises entkommen*

Beispiel: "I can personally assure you, with my hand on my heart." (127.)

- b) Ein Protagonist lehnt ab, seinen Standpunkt zu beweisen und fordert den Antagonisten heraus dessen Gegenteil zu stützen: Verschieben der Beweislast

Beispiel: "If you dont' believe me, you should prove that it is not so." (111.)

Fehlschlüsse in der Argumentationsphase

Regeln 6-13 legen fest, wie ein erfolgreicher Angriff, bzw. eine erfolgreiche Verteidigung hinsichtlich Inhalt der Argumentation und deren Überzeugungskraft ausgeführt werden soll. Argumentationsschemata spielen dabei eine wichtige Rolle: in der Argumentationsphase muss entschieden werden, ob sie für beide Parteien akzeptabel sind und ob

sie ordnungsgemäß angewandt werden. Rekonstruktion der unausgesprochenen Prämissen erfolgt auch in dieser Phase, wobei eine gegenseitige Vereinbarung der Diskussionspartner auch erforderlich ist. Mögliche Fehlschlüsse in der Argumentationsphase:

- a) Die Rekonstruktion der unausgesprochenen Prämissen ist von der Seite des Antagonisten weitgehender als das, wofür der Protagonist tatsächlich verantwortlich ist: *Verformung der unausgesprochenen Prämisse* ; die Prämisse wird von der Seite des Protagonisten vermindert: *Leugnung der unausgesprochenen Prämisse*

Beispiel: "An old worker at the assembly line says: 'My children will have it better than I ever did, because I let them learn.' With such a phrase your heart just goes out to him. The belief that knowledge and happiness could go together, makes you wonder if the man ever met an intellectual. The unexpressed premise of the worker amounts to something like: 'Whoever has had an education, will have it a lot better than someone (like me) who had no education.' Although it is not certain what the worker means when he says 'have it better' it is very obvious that he means the financial circumstances of his children. [If the hearer] lays the idealistic belief at his door that knowledge makes one happy, [the] interpretation goes much further than that which in all reasonableness can be deduced from the words of the worker." (165.)

- b) Ein Argument wird in einem Schema vorgebracht, das für den Diskussionspartner nicht akzeptabel ist: *Nichtargumentation*. In der PD wird beispielsweise das *Dammbruchargument* als *Nichtargumentation* angenommen. Die Rekonstruktion des Argumentschemas ergibt keine argumentative Verknüpfung zwischen Argument und Standpunkt: *irrelevante Argumentation*.

Beispiel: "Pouring alcohol is the downfall of Dutch amateur sport, because research shows that in 85% of all sports canteens alcohol is served." Dieses Argument kann als eine Unterstützung des Standpunktes nicht angebracht werden. Es könnte einen anderen Standpunkt wohl unterstützen, beispielsweise "Es ist sehr wahrscheinlich dass in einer Kantine alkoholhaltige Getränke gekauft werden können."

Wenn statt kausaler Verbindungen temporale präsentiert werden, spricht man von dem Fehlschluss *post hoc ergo propter hoc*; liegt eine voreilige Generalisierung vor, nennt man den Fehlschluss *secundum quid*; wenn Vermutungen als Fakten angenommen werden, handelt es sich um *ad consequentiam*.

Beispiel: "I can't help but think that you are the cause of this problem; we never had any problem with the furnace until you moved into the apartment." (Dammer 1995: 131)

- c) Von der Seite des Protagonisten wird die Formulierung kritischen Fragen verhindert, oder auf kritische Fragen wird nicht ausreichend geantwortet: *Dammbruchargument* (Beispiel: s. Punkt b.)
- d) Von der Seite des Antagonisten werden kritische Fragen im Zusammenhang mit dem Schema der Argumentation fehlerhaft behandelt: *verlegte Kritik*.

Fehlschlüsse in der Konklusionsphase

Nach Regel 14 können nur schlüssige Angriffe und Verteidigungen zu einer erfolgreichen Auflösung des Meinungsunterschieds führen. Der schlüssigen Argumentation des Antagonisten zufolge muss der Protagonist seine Position widerrufen, bzw. nach der schlüssigen Argumentation des Protagonisten muss der Antagonist seinen Zweifel aufheben. Zusätzliche Konsequenzen dürfen an der Argumentation weder von der Seite des Protagonisten, noch von der Seite des Antagonisten angehängt werden, z.B. der Widerruf des originalen Standpunktes bedeutet nicht automatisch, dass die andere Position richtig ist. Beispiele für Fehlschlüsse:

- a) Der Antagonist nimmt an, dass mit der Niederlage des Antagonisten seine Position automatisch richtig ist, oder umgekehrt: *Argumentum ad ignorantiam* (Eemeren et al. 2009, 2004).

Beispiel: In der Debatte über die Liberalisierung des Pornos im Jahre 1981 bezichtigte Anja Meulenbelt Hein Roethof dem *Argumentum ad ignorantiam*: "The damaging nature of porno is not yet proven, says Roethof. Apparently he is unaware of

the studies which have taken place. Almost all supporters of the liberalization of porno hark back to a couple of old studies which cannot prove that porno causes rape and turn the case around: It has been proven that there is no connection." (193.)

Fehlschlüsse werden in der PD Herangehensweise in Einklang mit dem idealen Modell und dessen Argumentationsregeln rekonstruiert und analysiert. Durch empirische Forschungen alle vier Diskussionsphasen betreffend wurde die konventionelle *Annehmbarkeit* der PD Regeln und Analyse der Fehlschlüsse getestet. Ergebnisse demonstrieren klar, dass die von der PD angebotenen Argumentationsregeln den Normen entsprechen, die von Alltagssprecher beobachtet werden. Alltagssprecher beurteilen Fehlschlüsse als ungültige Argumentationsbeiträge, was in Übereinstimmung mit der PD Interpretation der Fehlschlüsse ist.

4 Entwicklung der Theorie

Eine Fortentwicklung der PD, deren Wurzeln in einer von Van Eemeren und Grootendorst 1982 geschriebenen Doktorarbeit (Regels voor redelijke discussies) zu suchen sind, kann vor allem im Zusammenhang mit dem idealen Modell und dessen Diskussionsregeln nachgeforscht werden.

Zielsetzungen der Theorie von ihrer Entstehung an sind Analyse und Rekonstruktion des Auflösungsprozesses, aber die Leitlinien änderten sich mit der Zeit. In *Argumentation, Communication and Fallacies* (1984) werden Argumentschemata, Argumentstrukturen, brauchbare Sprechakte und deren Komplexität betont, während in den späteren Ausgaben versetzte sich dieser Akzent in Richtung eines idealen Modells, das in der Ausgabe von 2004, *A Systematic Theory of Argumentation. The Pragma-Dialectical Approach*, vollständig konzipiert wurde. Mit der Trennung der Argumentationsphasen wurde ein mehrschichtiges Modell entwickelt, das der pragma-dialektischen Prinzipien entsprechend die Analyse und Rekonstruktion von verbalen Auseinandersetzungen steuern kann. In dem Modell wird mit Hilfe von fünfzehn Argumentationsregeln angegeben, welche Sprechakte in welcher Argumentationsphase, in welcher Rolle von wem ausgeführt werden können. Die Regeln werden einerseits zu der Analyse von Argumentation und Fehlschlüsse gebraucht, andererseits bieten sie eine Richtlinie zur erfolgreichen Auflösung des Meinungsunter-

schiedes an. Im Gegensatz dazu wurden sie in den früheren Versionen der Theorie lediglich als Unterstützung der Analyse und Rekonstruktion der Fehlschlüsse dargestellt. Die von dem idealen Modell gewährleistete Kohärenz zeigt sich sowohl in der heutigen Herangehensweise an die Fehlschlüsse, als auch in anderen Teilbereichen der Theorie. Die offene und zugleich klar konzipierte theoretische Grundstruktur schafft Raum für produktive Forschungen in diversen Bereichen der Argumentationstheorie: in argumentativen Diskursen, Argumentstrukturen, Argumentschemata, Fehlschlüsse, unausgesprochenen Prämissen, Lösung von Disputen und in zahlreichen anderen Bereichen (Komlósi 2006: 176).

Literatur

- Bücker, Jörg (2004): *Argumentationstheorie und interaktionale Linguistik*. Universität Münster. <http://noam.uni-muenster.de/SASI> (2011.04.02.)
- Damer, T Edward (1995): *Attacking Faulty Reasoning: A Practical Guide to Fallacy-Free Arguments*. 3rd. ed. Belmont, CA: Wadsworth Publishing.
- Kienpointner, Manfred (2005): *Rhetorik im 21. Jahrhundert. Probleme, Positionen und Perspektiven*. http://www.rheton.sbg.ac.at/rhetonneu/index.php?Itemid=26&id=71&option=com_content&task=view (2011.04.02.)
- Komlósi, László I. (2006): Hidden Effects of Presumptive Arguments on Argument Assessment Strategies. In: Houtlosser, P. & Rees, A. van (eds.): *Considering Pragma-Dialectics. A Festschrift for Frans H. van Eemeren on the Occasion of his 60th Birthday*. Mahwah, N.J. /London: Lawrence Erlbaum Associates, 175-183.
- Van Eemeren, Frans H, Houtlosser, Peter & Snoeck Henkemans, Francisca (2008): Dialectal profiles and indicators of argumentative moves. *Journal of Pragmatics* 40, 475-493.
- Van Eemeren, Frans H. & Grootendorst, Rob (2004): *A Systematic Theory of Argumentation. The pragma-dialectical approach*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Van Eemeren, Frans H. (ed.)(2001): *Crucial Concepts in Argumentation Theory*. Amsterdam: Amsterdam University Press.

- Van Eemeren, Frans H. (ed.)(1996): *Fundamentals of Argumentation Theory. A Handbook of Historical Backgrounds and Contemporary Developments*. Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum Associates.
- Van Eemeren, Frans H. & Grootendorst, Rob (1992): *Argumentation, Communication and Fallacies. A Pragma-Dialectal Perspective*. Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum Associates.
- Van Eemeren, Frans H., Garssen, Bart & Meuffels, Bert (2009): Fallacies and Judgments of Reasonableness. Empirical Research Concerning the Pragma-Dialectical Discussion Rules. *Argumentation Library* Vol. 16. Heidelberg: Springer.

Judit Bihari
Universität Debrecen
Graduiertenkolleg Sprachwissenschaft
Pf. 47
H-4010 Debrecen
j.bihari.j@gmail.com